Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 7 (1899)

Heft: 22

Artikel: Die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545225

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 22. — VII. Jahrgang. 15. November 1899.

Das Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75.
Für das Ausland: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. —
Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.

Insertionspreis:
(per einspaltige Petitzeile):
Für die Schweiz . . . . . 30 Ct.
Für das Ausland . . . . . 40 „
Reklamen:
1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum
des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.
Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.
Alle die **Administration** betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen 2c. sind bis auf weiteres zu richten an Hrn. **Louis Cramer**, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schüler & Cie. in Biel.

Die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern

ist am 1. November durch eine bescheidene Feier eröffnet worden. Vormittags 11 Uhr sammelten sich in einem mit Pflanzen hübsch geschmückten Zimmer des Lindenhofspitals eine kleine Anzahl Eingeladener, sowie die Vorsteherin und die soeben angekommenen sechs Schülerinnen des ersten Kurses. In Vertretung des erkrankten Hrn. Nat.-Rat v. Steiger hieß Hr. Dr. Wyttenbach, Vizepräsident des Instruktionsdepartements, die Anwesenden willkommen. In kurzen prägnanten Zügen gab er einen Überblick über die bisherige Entwicklung des schweizerischen Roten Kreuzes und speziell über seine Bestrebungen zur Ausbildung von Pflegepersonal, die ihren Abschluß in der Gründung der Pflegerinnenschule in Bern gefunden haben. Er empfiehlt in warmen Worten dieses Werk patriotischer Menschenliebe der Fürsorge aller direkt und indirekt Beteiligten.

Unter Führung des Hrn. Dr. Lanz wurde hierauf der prächtig eingerichtete Lindenhofspital, sowie die Räume der Pflegerinnenschule einer Besichtigung unterzogen, deren Resultat in dem allgemeinen Urteile gipfelte, daß alle Einrichtungen zweckmäßig seien und dem Schulzweck in hohem Maße entsprechen.

Doch genug von der Eröffnungsfeier; mehr als diese wird es sicherlich unsere Leser interessieren, Näheres über die Organisation, den Lehrplan 2c. zu vernehmen. Wie dies bei einem solchen Institut nicht anders angeht, ist die Schule eng angeschlossen an einen Spital, welcher in seinem Betriebe die Gelegenheit bietet, den Krankendienst, und was damit zusammenhängt, praktisch zu erlernen. Der Lindenhofspital in Bern, welcher die Pflegerinnenschule aufgenommen hat, ist in dem villenreichen Stadtbachquartier, etwa zehn Minuten vom Verkehrscentrum, inmitten großer und alter Gartenanlagen prächtig gelegen. Vor wenig Jahren als Krankenhaus neu erbaut, bietet er in 24 Krankenzimmern Raum für ca. 50 Betten und ist bis in alle Details nach gesundheitlichen Grundsätzen musterhaft ausgebaut. Während im Parterre und im ersten Stock sich die Einzelzimmer der Pensionäre befinden, nimmt der zweite Stock die allgemeine Spitalabteilung auf, deren Besorgung speziell und ausschließlich der Pflegerinnenschule obliegt. Außerdem bieten die beiden Operationssäle, die Baderäume und die verschiedenen Einrichtungen zu Spezialzwecken Gelegenheit zur Erlernung der mannigfaltigsten Hülfeleistungen.

Die Schlafzimmer der Vorsteherin und der Schülerinnen befinden sich im etwa hundert Schritt vom Spitalgebäude entfernten sogenannten „alten Lindenhof", einem geräumigen Berner Landhaus aus dem Anfang dieses Jahrhunderts, welches der ganzen Besitzung den

Namen gab. Die Schlafzimmer sind groß, enthalten je zwei Betten und sind einfach, aber sauber und gut möbliert.

Der theoretische Unterricht an der Pflegerinnenschule wird gegenwärtig von sieben Ärzten erteilt, welche ihre Aufgabe in gemeinnützigster Weise bereitwillig und ohne irgend welche Entschädigung übernommen haben. Er findet jeweilen an vier Wochentagen statt und zwar in der Weise, daß Mittwoch, Samstag und Sonntag vom theoretischen Unterricht ganz frei sind. An den übrigen Tagen bekommen die Schülerinnen in zwei Fächern je eine, also täglich zwei Unterrichtsstunden, und zwar umfaßt das Programm folgende fünf Hauptfächer: 1. Lehre vom Körperbau und den Körperverrichtungen. 2. Gesundheitslehre. 3. Allgemeine Krankenpflege. 4. Spezielle Krankenpflege. 5. Kriegskrankenpflege. Zur speziellen Krankenpflege ist nebst vielem anderem auch der Unterricht in der Irrenpflege zu rechnen, den der Direktor der staatlichen Irrenanstalt Münsingen übernommen hat, und welcher an sechs Samstagnachmittagen in der dortigen Anstalt stattfindet.

Neben der Theorie mit ihren 7 bis 8 wöchentlichen Stunden nimmt die praktische Ausbildung bedeutend mehr Zeit in Anspruch, gilt es ja hierin neben Kenntnissen auch vielfache Fertigkeiten und Geschicklichkeiten sich zu erwerben. Der persönliche Dienst an den Kranken, das Betten, das Umkleiden, die Ernährung der Bettlägerigen, die Nachtwachen, das Baden der Kranken, der wichtige und minutiöse Dienst im Operationszimmer und viele andere Hülfeleistungen können nur durch praktische Übung richtig erlernt werden, und dazu bietet der Lindenhofspital reichlich Gelegenheit. Außerdem aber müssen die Schülerinnen auch eingeweiht werden in die Besonderheiten, welche der Hausdienst eines Spitals in Küche, Lingerie und Zimmern darbietet. Es haben deshalb die ordentlichen Schülerinnen abwechslungsweise kürzere Zeit auch in diesen, mit der Krankenpflege mehr indirekt zusammenhängenden Departementen sich zu bethätigen.

Mehr noch als in einer gewöhnlichen Schule ist in einer Schule für Krankenpflege größte Ordnung und Pünktlichkeit vonnöten, und diese zwei Kardinaltugenden den Schülerinnen beizubringen, ist vor allem die Aufgabe der Vorsteherin, welche nicht nur die Vorgesetzte der Zöglinge, sondern auch ihre Vertraute, gleichsam die Hausmutter der Schule sein soll. Damit auch bei den Mahlzeiten der Charakter der Familie gewahrt bleibe, welcher der Schule innewohnen soll, bestimmt die Hausordnung ausdrücklich, daß die Hauptmahlzeiten gemeinschaftlich einzunehmen sind. Die Arbeitskleidung der Schülerinnen besteht in einer Ärmelschürze aus weißem, leicht waschbarem Baumwollstoff mit rotem Kreuz; zu Ausgängen, für welche jeweilen, ebenso wie für den Empfang von Besuchen, die Erlaubnis der Vorsteherin einzuholen ist, werden die gewöhnlichen Kleider ohne irgend ein Abzeichen getragen.

Dem Dienst der Schülerinnen liegt folgende Tagesordnung zu Grunde: Früh halb 6 Uhr wird aufgestanden, und nachdem der persönlichen Toilette eine halbe Stunde Zeit gewidmet ist, begeben sich sämtliche Schülerinnen in den Spital, um vorerst in den Krankenzimmern, den Gängen, dem Schulzimmer ꝛc. den nötigen täglichen Reinigungsarbeiten obzuliegen. Um 7 Uhr wird das Frühstück eingenommen und hernach beginnt der eigentliche Krankendienst in den allgemeinen und den Einzelzimmern. Die Toilette der Kranken, die Ordnung ihrer Betten, die Verabreichung ihres Frühstückes nimmt die Zeit bis zur ärztlichen Morgenvisite voll in Anspruch. Ist die Visite zu Ende, dann stärkt sich die Schülerin mit Milch und Brot und es kommt die Ausführung der ärztlichen Verordnungen an die Reihe und so rückt 11 Uhr heran, die Zeit, wo durch einen Arzt eine Stunde Theorie erteilt wird. Um 12 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen der Schülerinnen und nachher dasjenige der Kranken statt. Ist dasselbe zu Ende, das Geschirr weggeräumt oder gereinigt, dann folgt eine kurze Pause bis 2 Uhr. Unter Anleitung der Vorsteherin werden hernach Verband-, Massage- oder ähnliche Übungen vorgenommen, Krankengeschichten eingetragen, Temperaturtabellen angelegt, schriftliche Aufgaben gemacht und im Lehrbuch studiert, bis um 4 Uhr die Vesperzeit eine angenehme Unterbrechung bietet und hernach unter Vorbereitungen für die Abendvisite die zweite Theoriestunde von 5—6 Uhr herangekommen ist. Hernach folgt das Abendessen der Kranken, ihre Zimmer und Betten werden für die Nacht in Ordnung gebracht und die Schülerinnen finden sich beim Nachtessen um 7¼ Uhr im gemeinsamen Wohnzimmer zusammen, ihr Tagewerk ist zu Ende, wenn nicht ein schwerer Fall oder besondere Verumständungen ihnen noch weitere Aufgaben auferlegen. Um 9 Uhr geht alles schlafen bis auf diejenige Schülerin, welche den allnächtlichen Wachdienst zu übernehmen hat.

In dieser Weise werden die Schülerinnen nach und nach während 5½ Monaten in die verschiedenen Gebiete eingeführt, auf denen sie später ihren Beruf ausüben werden; sie lernen die Eigenheiten der Kranken und ihre Bedürfnisse kennen und sie machen sich vertraut mit den mannigfachen Methoden und Gerätschaften, deren die rationelle Krankenpflege bedarf. Am Schluß des Kurses findet dann die obligatorische Prüfung statt, welche darüber entscheidet, ob die Schülerin verdient, in die zweite Lehrstufe, in die praktische Spitalthätigkeit befördert zu werden.

Die 5½ Monate, welche ein Kurs in der Pflegerinnenschule des Roten Kreuzes dauert, vergehen gar rasch, und so wenig es möglich ist, irgend einen anderen Beruf, auch wenn er viel einfacher ist als die Krankenpflege, in einem halben Jahr gründlich zu lernen, so wenig sind in diesem Zeitraum unsere Schülerinnen bereits fertige Krankenpflegerinnen geworden; sie haben viel gelernt, aber noch nicht genug erfahren. Darum weist ihnen nun die Schule noch für die Dauer eines Jahres Stellen in schweizerischen Spitälern an, wo sie gegen bescheidenes Salär in die Reihen des Pflegepersonals treten und dort in Ausübung ihres Berufes ihre Kenntnisse und Erfahrungen festigen und vermehren. Erst nach zufriedenstellender Absolvierung dieses praktischen Spitaljahres erhalten die Schülerinnen dann das Diplom als ausgebildete Pflegerinnen der Rot-Kreuz-Schule und stehen nun auf eigenen Füßen.

Damit ist aber die Aufgabe des Roten Kreuzes keineswegs erschöpft; es darf sich nicht damit begnügen, die Pflegerinnen auszubilden und sie dann ihrem Schicksal zu überlassen — „erschaffe und la stah", wie der Berner sagt —, sondern es muß ihnen ermöglichen, den erwählten, nicht leichten Beruf lieb zu behalten und ihm treu zu bleiben, indem es dafür sorgt, daß sie ständige, ordentlich gelöhnte Arbeit haben; es muß, mit anderen Worten, einen Arbeitsnachweis, eine Stellenvermittlung ins Leben rufen. Der Mittelpunkt auch dieser Bestrebungen muß zweifelsohne die Pflegerinnenschule sein, welche ja ihre Zöglinge am besten kennt; aber sie kann diese Aufgabe nicht allein erfüllen, sie bedarf hiezu die thätige Mithülfe der Rot-Kreuz-Sektionen und ihrer Mitglieder. Diese müssen unsere Schule mit dem Publikum in Kontakt bringen; ihre Aufgabe wird es sein, überall weitere Kreise auf die Rot-Kreuz-Schule in Bern aufmerksam zu machen, uns offene Stellen im Pflegeberuf mitzuteilen, sowie namentlich durch Gründung, Leitung und Unterstützung von Krankenpflegevereinen überall Verbesserungen in der häuslichen Krankenpflege anzubahnen.

Wir werden in einer späteren Nummer dieses Blattes auf die Bethätigung der Rot-Kreuz-Vereine in diesem Sinne zurückkommen und schließen mit der Mitteilung, daß die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule zum nächsten Kurs, der am 1. Mai 1900 beginnt, noch eine beschränkte Anzahl ordentlicher und externer Schülerinnen aufnimmt. Bezügliche Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Vorsteherin der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Lindenhofspital, Bern.

Über die Beziehungen der Samaritervereine zum Roten Kreuz.

Vortrag von Hrn. Oberfeldarzt Dr. Mürset, am bernischen Samaritertag, Thun, 20. September 1899.

(Schluß.)

Nun müssen wir aber einen Schritt weiter gehen, und besonders die Verhältnisse im Kanton Bern drängen dazu, daß wir uns neue Aufgaben stellen müssen; sie beweisen, daß die bisherigen Aufgaben nicht mehr genügen, wenn der Kanton Bern in Sachen des freiwilligen Sanitätswesens in Ehren dastehen will. Wenn Sie die Entwicklung des bernischen Roten Kreuzes verfolgt haben, werden Sie wissen, daß im Jahre 1892 eine bernische Sektion des Roten Kreuzes gegründet worden ist. Vorher gab es auch Mitglieder des Roten Kreuzes, aber sie waren zerstreut im Kanton herum und lieferten ihre Beiträge direkt an den Centralkassier ab. Man hat für gut gefunden, die Mitglieder des Roten Kreuzes zu sammeln. Im Anfange hat man ungefähr 800 Personen zusammengebracht; diese Zahl ist zusammengesickert und jetzt haben wir nur noch zwischen 640 und 650. Das ist bedenklich wenig; man darf es kaum sagen, daß wir nur soviel Mitglieder vom Roten Kreuz haben. Es sind freilich alle bernischen Samariterinnen und Samariter auch Mitglieder, aber diese Mitgliedschaft ist gewissermaßen nur eine theoretische, die in Friedenszeiten nicht viel zu be-